

*The Brandy of Napoleon*



Ein großer Cognac, ein **COURVOISIER**

CHARLES HOSIE IMPORT HAMBURG 1

kommissionen, die sie glauben abschließen zu können, an die Justiz weiter. Konsequenz: Wehrpflichtige, die zur Truppe müssen, laufen viel eher Gefahr, eine Vorstrafe einzuheimsen als Altersgenossen, die der Einberufung entgehen.

Von Hassel kritisierte jedoch nicht nur die gegenwärtige Gerichtslage. In dem Gespräch mit Bucher entwickelte er seine Vorstellungen von einer juristischen Mobilmachung:

- ▷ Der Verteidigungsfall könne so plötzlich eintreten, daß keine Zeit mehr sei, erst dann Wehrstrafgerichte zu schaffen;
- ▷ außerdem müßten Wehrstrafrichter schon in Friedenszeiten Erfahrungen mit der Truppe sammeln.

In einem Zeitungsinterview wurde von Hassel noch drängender. Die Erfahrungen der letzten Jahre hätten gezeigt, daß „immer nur das im Verteidigungsfall funktionieren wird, was bereits im Frieden eingerichtet wurde“.

Bundesjustizminister Bucher widersprach: Es sei nicht gut, die Bürger in Uniform durch eine vom Grundgesetzgeber nicht gewollte Militärgerichtsbarkeit in Friedenszeiten „zu weitgehend aus der Allgemeinheit herauszuheben“. Wehrstrafgerichte seien im Frieden „nicht notwendig“. Zudem bezweifle er, daß Hassel je für die gewünschte Neufassung des Grundgesetzartikels 96 a die Stimmen der SPD bekomme. Eine verfassungsändernde Mehrheit kommt im Bundestag aber nicht ohne die Sozialdemokraten zustande.

Bucher über sein Gespräch mit von Hassel: „Zwischen dem Verteidigungsministerium und meinem Haus bestehen Meinungsverschiedenheiten. Wir Justizler sind von der Notwendigkeit einer Grundgesetzänderung nicht überzeugt.“

Im stillen traf der Justizminister deshalb in seinem Ministerium Vorbereitungen, ohne Verfassungsänderung zu einer brauchbaren Lösung zu kommen: Er zog kommißfähige Richter und Staatsanwälte zu jenen Sonderlehrgängen in Kleinstädten ein. Auf diesen Klausuren waren vom ehemaligen Gefreiten bis zum Oberst der Reserve alle Dienstgrade vertreten. Der einzige General der Reserve mit „Befähigung zum Richteramt“, der Würzburger Fallschirmjäger-Professor von der Heydte, wurde nicht eingeladen.

Die Kursanten sind ausersehen, genau bestimmten Truppenteilen im Verteidigungsfall als Wehrstrafrichter zu dienen.

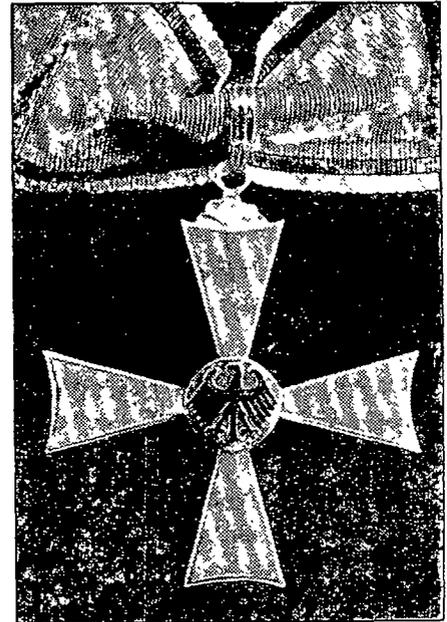
ORDEN

**Soll und Haben**

Die Kreuz-Fahrt begann und endete zu Bonn am Rhein. Sie dauerte sechzehn Tage.

So lange nur besaß der Essener Dr. Heinrich Bütefisch, 70, das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik. Dann mußte er den Orden (Durchmesser: 60 Millimeter) nebst seidenem Halsband (Breite: 44 Millimeter) an den Bundespräsidenten zurückgeben, der ihm das Kreuz gerade erst verliehen hatte.

Bonns Halsband-Affäre wurde durch Alarmsignale über die politische Vergangenheit Bütefischs ausgelöst, um die

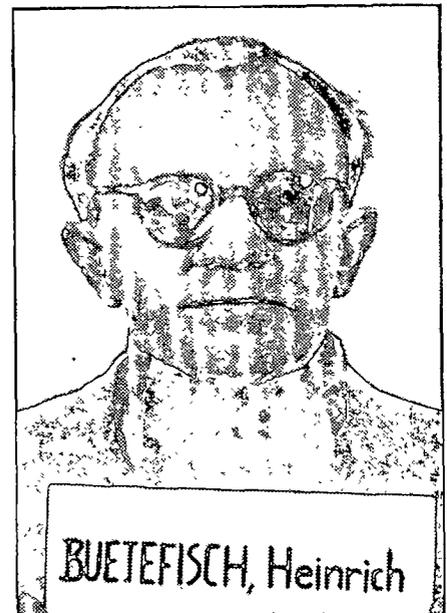


Großes Verdienstkreuz  
Nur 16 Tage...

sich die zuständigen Ordensverleiher bis dahin nicht gekümmert hatten.

Bütefisch, heute stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzer der Ruhrchemie AG Oberhausen, war einst im IG-Farben-Konzern vom Laborchemiker zum Chef der mitteldeutschen Leunawerke und zum Vorstandsmitglied, in der SS zum Sturmabführer aufgestiegen.

Seines Bundes-Kreuzes ging der ehemalige SS-Führer wegen seiner Tätigkeit verlustig, die vor 1945 mit dem Reichs-Ritterkreuz zum Kriegsverdienstkreuz belohnt und 1948 von einem alliierten Tribunal in Nürnberg mit sechs Jahren Gefängnis bestraft worden war: Bütefisch trug Mitverantwortung dafür, daß sein Chemiekonzern während des Krieges Häftlinge des KZ-Lagers Auschwitz von der SS für dortige Zweigwerke auslieh. Nürnberger Urteil: „Die Ausbeutung der Arbeit



Nürnberger Angeklagter Bütefisch (1947) ... das Kreuz getragen

von KZ-Insassen ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.“

Den Anteil Bütefischs am Sklavenhandel zwischen der SS und den IG Farben deckten in den sechzehn Tagen zwischen Aushändigung und Rücklieferung des Bonner Ordens drei Kenner der jüngeren Geschichte auf:

- ▷ ein Unbekannter „aus Süddeutschland“, auf den sich das Bundespräsidialamt beruft; er habe durch einen Anruf die Recherchen des Amtes ausgelöst;
- ▷ der Berliner Professor Dr. Jürgen Kuczynski, 60, Mitglied der britischen Royal Statistic Society und der SED; Kuczynski referierte am 19. März im Frankfurter Auschwitzprozess über die Rolle des IG-Farben-Konzerns und erwähnte beiläufig auch Bütefisch;
- ▷ der Westberliner „freie Publizist“ Reinhard Strecker, 33, Autor eines Anti-Globke-Buches und Erforscher Ostberliner, Prager und Warschauer Archive; Strecker versorgte zunächst am 24. März subalterne Beamte in Düsseldorf und Bonn, dann am 25. März Westberliner Nachrichten-Agenturen und Lübkes Pressechef Raederscheidt mit Informationen. „Zwei Stunden später“ (Strecker) wurde ihm mitgeteilt, der Bundespräsident habe die Rückgabe des Ordens veranlaßt.

Bütefischs Vergangenheit war allerdings kein Geheimnis östlicher Archivare. Sie läßt sich zum größten Teil aus den Nürnberger Prozeßakten rekonstruieren.

Die ersten Fäden zwischen den Nazis und dem IG-Farben-Konzern knüpfte Chemiker Bütefisch schon vor Beginn des Dritten Reiches. Sein erster NS-Gesprächspartner an einem „wunderschönen Sommertag“ (Bütefisch) des Jahres 1932 war Hitler selbst.

In München wurde der Konzernmanager damals im provisorischen Führerhauptquartier am Prinzregentenplatz empfangen. Hitler beschrieb, wie sich Bütefisch später erinnerte, „seine ökonomischen Ziele klar und überzeugend“ und pries die Bedeutung der IG Farben. Abschiedswort Hitlers zu Bütefisch: „Unsere Straße ist die gleiche.“

Auf der NS-Straße marschierte Bütefisch fortan in den vorderen Reihen mit, ohne je, wie gelegentlich andere Manager, aus dem Tritt zu kommen.

Pflichtbewußt trat der Leuna-Chef und Benzinhersteller auch dem NS-Kraftfahrerkorps bei, und die Politik seiner Partei verfocht er auch auf der untersten Ebene — im Gemeinderat des Industriefleckens Leuna. Laut Testat des Reichssicherheitshauptamtes erweckte der SS-Sturmbannführer überall den „Eindruck eines guten Nationalsozialisten“.

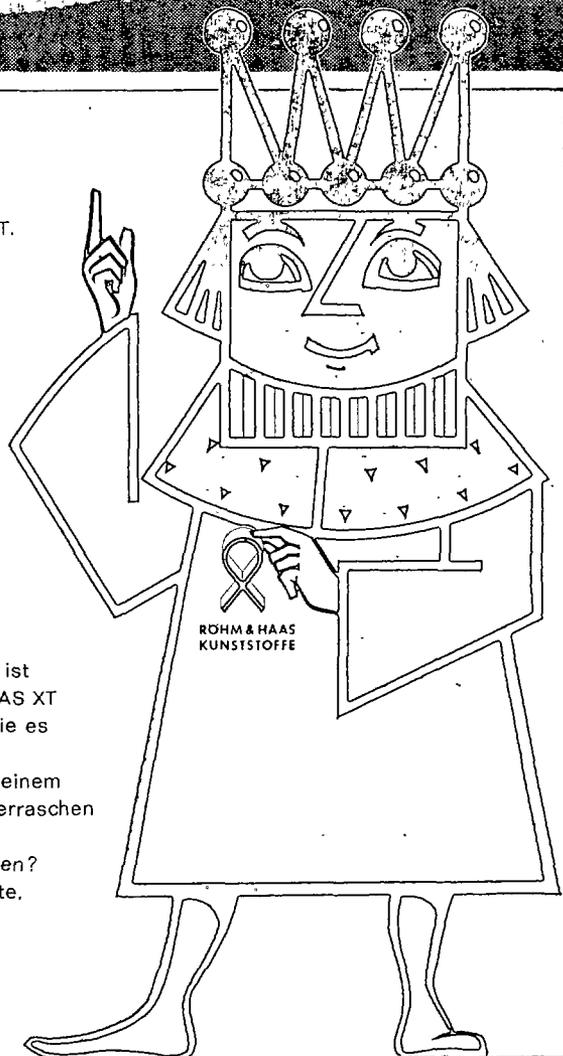
Im Frühjahr 1941 wurde Bütefisch in ein Staatsgeheimnis eingeweiht, dessen Unterlagen laut Ukas „nur von Hand zu Hand“ weitergegeben werden durften und „im Panzerschrank, ausnahmsweise im Stahlspind mit Kunstschoß“ verwahrt werden mußten: Ein Werk für die Herstellung künstlichen Kautschuks („Buna“) und ein Hydrierwerk nebst Zulieferbetrieben sollten in der Nähe

Gute Idee mit *Plexiglas*®!

— meint König Acrylius



Oder genauer:  
mit gewelltem PLEXIGLAS XT.  
Damit können Sie Petrus ein Schnippchen schlagen und jeden Tag baden von März bis November. Warum gerade gewelltes PLEXIGLAS XT? Nun, dieses Acrylglas ist leicht, erfordert daher keine aufwendige Tragkonstruktion und wirkt wärmeisolierend. Doch der entscheidende Vorzug bleibt die unübertroffene Beständigkeit gegen Wetter und Altern. Das Schwimmbad am Haus ist erst mit gewelltem PLEXIGLAS XT komplett. Ganz gleich, ob Sie es privat besitzen oder planen oder ob Sie Ihre Gäste mit einem Schwimmbad im Garten überraschen und erfreuen wollen. Sie interessieren Einzelheiten? Dann schreiben Sie uns bitte.



Vielmeier

® = reg Warenzeichen

Röhm & Haas GmbH  
Darmstadt



von Auschwitz gebaut und mit Arbeitskräften aus dem dortigen KZ besetzt werden.

Gemeinsam mit seinem noch stärker engagierten Vorstandskollegen Dr. Otto Ambros (heute Aufsichtsratsmitglied unter anderem in der Scholven-Chemie AG Gelsenkirchen, in der Feldmühle AG Düsseldorf und in der bundeseigenen Bergwerksgesellschaft Hibernia AG Herne) leitete Bütefisch die Vorbereitungen im Auftrage des IG-Farben-Konzerns. Nach Auschwitz wurde als „Betriebsführer“ von IG Auschwitz (Ambros) der Bütefisch-Vertraute und Leuna-Werker Dr. Walter Dürrfeld (heute Vorstandsmitglied der Scholven-Chemie AG) delegiert. Zum Verhandlungspartner auf der SS-Seite wurde der Himmeler-Adjutant Karl Wolff ernannt.

Im März 1941 fuhr Bütefisch mit anderen Konzernherren zu Wolffs Berliner Amtssitz an der Prinz-Albrecht-Straße, um die Richtlinien für die Kooperation festzulegen. Weitere Verhandlungen führte Dürrfeld in Auschwitz und unterrichtete Ambros und Bütefisch regelmäßig.

KZ-Wächter und Konzernführer kamen überein, daß zunächst 1000, später 3000 Häftlinge am Aufbau des Buna-werkes arbeiten sollten. Je Arbeitstag forderte die SS für Hilfskräfte drei, für Fachkräfte vier Reichsmark.

Vergebens protestierten die Geschäftspartner gegen diesen Preis: Die SS-Führer, die für ihre eigenen Wirtschaftsbetriebe den Häftlings-Arbeitstag nur mit 30 Pfennig berechneten, waren nicht zu einer Korrektur bereit.

Sie erfüllten aber andere Wünsche der Chemiemanager, denen nur an „kräftigen und arbeitsfähigen Häftlingen“ sowie am „Ansporn der Häftlinge zu größerer Leistung“ (Dürrfeld) lag. Vermerk der Auschwitz IG-Farben-Leute in einem Wochenbericht: „Obersturmbannführer Maurer (sagte) zu, daß alle schwachen Häftlinge abgeschoben werden können, so daß die Gewähr für eine fast volle Leistung, verglichen mit einem deutschen Hilfsarbeiter, herausgeholt werden kann.“ Abgeschobene Häftlinge endeten in den Gaskammern des Lagers.

Zwischen dem Lagerkommandanten Höß und Dürrfeld kam es — so eine für Ambros und Bütefisch bestimmte Aktennotiz vom 27. März 1941 — zu „herzlichem Einvernehmen“; man beschloß, „sich gegenseitig jede mögliche Hilfe angeeignet zu lassen“.

Bald darauf, am 12. April 1941, rühmte auch Farben-Ambros die „Einschaltung des wirklich hervorragenden Betriebes des KZ-Lagers zugunsten der Buna-Werke“. Die SS errichtete sogar ein Sonderlager für 8500 Häftlinge in Monowitz bei Auschwitz, um die bis dahin notwendigen Sieben-Kilometer-Märsche der Häftlinge zu vermeiden. Auch wurden einige hundert KZ-Arbeiter bereitgestellt, als unter Bütefischs Regie in der Nähe die Bergwerke „Janina“ und „Fürstengrube“ übernommen wurden.

Die Geschäftsbeziehungen gediehen zusehends: Wie Soll und Haben beider Partner auswies, strich die SS-Kasse in Spitzenmonaten aus dem Lohnfonds der IG Farben eine halbe Million, insgesamt 20 Millionen Mark für die Gestellung der KZ-Sklaven ein.

Zweimal jährlich inspizierte der oberste Leunawerker und IG-Vorstand Bütefisch das Auschwitz Werks-Gelände. Bütefisch — so später vor dem

alliierten Tribunal — „besichtigte alles, was mich interessierte“. Und: „Ich hatte einen sehr guten Eindruck, muß ich sagen.“ Von Häftlingen ließ sich der SS-Sturmbannführer berichten, „daß sie außerordentlich zufrieden und glücklich waren, ihre Arbeit zu tun, bei der sie Neues lernten“.

Das Auschwitzer Kunstgummi-Idyll brachte Bütefisch gemeinsam mit 22 anderen IG-Farben-Spitzen auf die Nürnberger Anklagebank. Das alliierte Tribunal sprach zehn Angeklagte frei; zu den Verurteilten aber gehörten Bütefisch (sechs Jahre Gefängnis) ebenso wie Ambros und Dürrfeld (je acht Jahre Gefängnis).

Sechzehn Jahre später wurde Bütefisch für sechzehn Tage Besitzer des Großen Verdienstkreuzes der Bundesrepublik. Begründung: Er habe im Aufsichtsrat der Ruhrchemie AG Oberhausen (an der die Farbwerke Hoechst, einst Teil des IG-Farben-Konzerns, mit 33 1/3 Prozent beteiligt sind) und in Gremien anderer Firmen Hervorragendes geleistet.

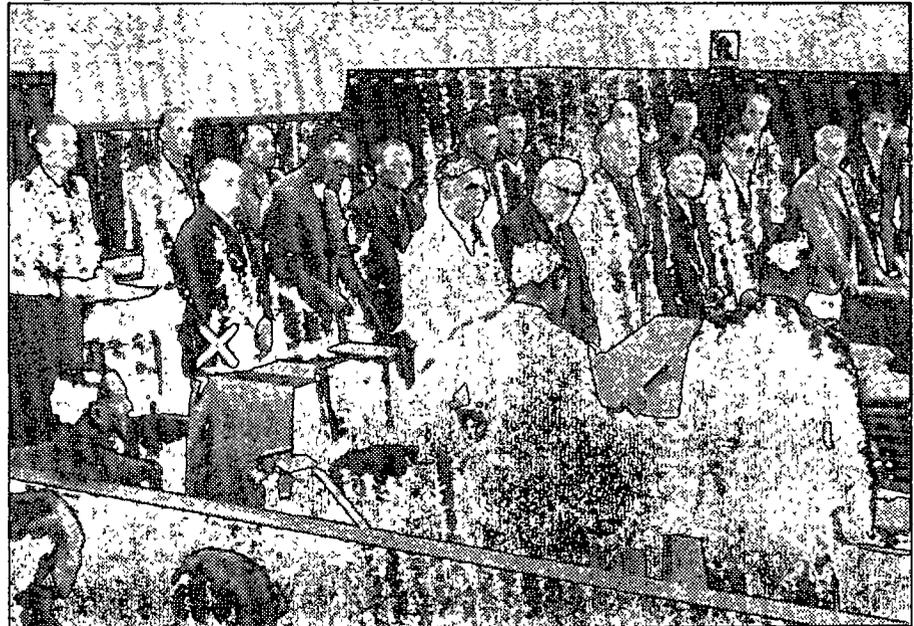
Vorgeschlagen hatte den Essener Manager die Düsseldorfer Filiale des Bundesverbandes der Deutschen Industrie.

Weg: Bundespräsident Lübke hatte — zum erstenmal in der bundesdeutschen Ordensgeschichte — das Ehrenzeichen zurückgefordert. Bütefisch leistete keinen Widerstand, obwohl er Grund zum Protest gehabt hätte.

Der Essener Manager mußte sich durch das Bonner Verleih-Spiel brüskiert fühlen, denn es lief nach Regeln ab, die bis dahin in ähnlichen Fällen nicht gegolten hatten.

Als Handhabe diente dem Bonner Präsidialamt ein Passus im Artikel 7 des Ordens-Statuts, demzufolge „die Befugnis zum Tragen des Verdienstordens entzogen werden“ kann, wenn „ein Beliehener durch sein späteres Verhalten, insbesondere durch Begehen einer entehrenden Straftat, der Auszeichnung unwürdig (ist) oder ein solches Verhalten nachträglich bekannt (wird)“.

Die Anwendung dieses Kautschuk-Artikels auf den Chemiker Bütefisch steht im Widerspruch zur Ordens-Ausgabe an andere Manager, die unwiderrufen mit Bundesverdienstkreuzen bedacht wurden, obschon ihre Nürnberger Vorstrafen entweder von vornherein bekannt waren oder aber „nachträglich“



IG-Farben-Prozess in Nürnberg: „Häftlinge waren glücklich“

Die nächste Instanz, das Ordensreferat der Düsseldorfer Staatskanzlei, forderte routinemäßig eine Auskunft des Verfassungsschutzes und einen Strafregisterauszug an.

Die Verfassungsschützer meldeten gegen den ehemaligen Leuna-Boß, der Mitteldeutschland noch vor dem Einmarsch der Russen verlassen hatte, keine Bedenken an. Und in dem Registerauszug war die alliierte Strafe nicht vermerkt.

Das Bundespräsidialamt verzichtete traditionsgemäß auf jedwede weitere Recherche. Lübke signierte die Verleihungsurkunde, und der Orden ging nach Düsseldorf. Von dort trug Wirtschaftsminister Kienbaum das Kreuz am 11. März weiter nach Oberhausen, um dort — den ihm bis dahin unbekannt — Bütefisch zu dekorieren.

Am Karfreitag ging der wenig getragene Halsschmuck den umgekehrten

\* Bütefisch: X.

ohne Mühe hätten festgestellt werden können.

So erhielt der einstige Bütefisch-Mitangeklagte Dr. Friedrich Jähne, der damals wegen des „Verbrechens der Plünderung fremden Eigentums in den besetzten Gebieten“ zu achtzehn Monaten Gefängnis verurteilt wurde, 1960 den Großen Verdienstorden mit Stern.

Kein Ordenskanzlist nahm in dem Fall Anstoß an der Nürnberger Vorstrafe, die Bütefisch laut offizieller Erklärung des Bundespräsidialamtes das Kreuz kostete.

Erst nach der Affäre Bütefisch entschloß sich Nordrhein-Westfalens Innenminister Willi Weyer, Dienstherr der Düsseldorfer Verfassungsschützer, in seinem Land für Gleichheit vor dem Ordensgesetz zu sorgen. Industriekapitäne mit Nürnberger Vergangenheit werden ab sofort schon in Düsseldorf von der Liste potentieller Kreuzträger gestrichen.